

Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein  
Der Vorstand – Fabrikstr. 21 – 24534 Neumünster

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend,  
Familie und Senioren  
Ambulante und sektorenübergreifende Versorgung,  
GKV und Krebsregister  
Adolf-Westphal-Str. 4  
24143 Kiel

Fabrikstraße 21  
24534 Neumünster

Telefon: 04321 85448-0  
Telefax: 04321 85448-12

info@pflegeberufekammer-sh.de  
www.pflegeberufekammer-sh.de

Steuernummer  
ID 20 235 2057 9  
Gerichtsstand: Neumünster

apoBank  
DE02 3006 0601 0006 3552 71  
BIC DAAEDEDXXX

per E-Mail an: [anja.baumbach-kraft@sozmi.landsh.de](mailto:anja.baumbach-kraft@sozmi.landsh.de)

Orga-Nr.: 340.4

14.05.2021

## **Stellungnahme der Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein zum Thema Projektanträge Versorgungssicherungsfonds**

Sehr geehrte Frau Baumbach-Kraft,  
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Berücksichtigung der Pflegeberufekammer zur Abgabe einer Stellungnahme zum Thema Projektanträge Versorgungssicherungsfonds.

### **Zu dem Antrag der “Letzte Hilfe Deutschland gUG”:**

Die “Letzte Hilfe“-Fortbildung wird bereits seit längerer Zeit als Laienfortbildung angeboten. Die Thematik wird für Gesundheitsfachberufe von anderen Einrichtungen bereits angeboten. Dabei geht es analog zur „Ersten Hilfe“ darum, Maßnahmen ergreifen zu können, wenn Menschen im Prozess des Sterbens begleitet werden. Diese Qualifikationskonzepte haben grundsätzlich für die fachgerechte Unterstützung von Menschen am Lebensende einen hohen Nutzen. In der beantragten Gestaltung der Fortbildung für professionelle Gesundheitsfachberufe weisen wir auf folgende Probleme hin:

Sterbebegleitung und palliative Versorgung sind Bestandteil der Basisausbildung für Pflegende und Mediziner. Im Medizinstudium noch nicht so lange. Insofern würde die Fortbildung nur an bereits länger berufstätige Ärztinnen und Ärzte, die inzwischen auf hinreichende Erfahrung in der medizinischen Begleitung Sterbender zurückgreifen können, gerichtet sein. Die beabsichtigte interprofessionelle Netzwerkbildung über den Kurs hinaus können wir bei der eher zufälligen Teilnahme an dem Kurs nicht erwarten.

Die pädagogische Umsetzung scheint für qualifizierte Gesundheitsfachberufe gegenüber der Basisqualifikation mehr desselben anzubieten. Eine mit den Berufspädagogen und der Ärztekammer reflektierte Gestaltung des Curriculums halten wir für erforderlich.

Wie soll ein einem Tag „Haltung“ vermittelt werden? Unklar ist, wie ein Tageskurs inhaltlich aufgebaut sein wird. So werden Methoden verwendet wie z. B. „Storytelling Methode“, die einen erheblichen Zeitbedarf haben und insofern nicht in einer Tagesveranstaltung wirksam sein können.

Grundsätzlich gibt es mehrere Konzepte für eine Basisqualifikation in der Pflege, wie z. B. Palliative Praxis von der Robert Bosch Stiftung oder IMPLAH (Implementierung von Palliative Care in die Altenhilfe - <https://www.akademie-travebogen.de/altenhilfe-hilfe-menschen-handicap/impah/>). Diese Kurse sind immer auf 40 Stunden Dauer ausgelegt ([https://www.dgpalliativmedizin.de/images/160315\\_Layout\\_Online.pdf](https://www.dgpalliativmedizin.de/images/160315_Layout_Online.pdf)).

Die Förderung ist gebunden an der Fragestellung, ob die Maßnahme Bestandteil der Regelversorgung werden kann. Diesen Aspekt sehen wir nur gewahrt, wenn entsprechende Qualifikationsanforderungen an die Einrichtungen mit potenzieller Sterbebegleitung gerichtet und verordnet werden. Hierfür erachten wir den Nutzen für Gesundheitsfachberufe aufgrund der Redundanz der Schulungsinhalte mit den Ausbildungscurricula und der geringen Tiefe und Breite des Fortbildungsangebotes nicht gegeben.

**Zu dem Antrag „Langzeitnachsorge nach einer Krebserkrankung im Kindes-, Jugend- und jungen Erwachsenenalter in Schleswig-Holstein“:**

Diesen Antrag begrüßen wir sehr, da neben der psychosozialen Nachsorge eine aussichtsreiche präventive Wirkung auf das Gesundheitsverhalten der Zielgruppe zu erwarten ist.

Mit freundlichen Grüßen

Patricia Drube  
Präsidentin